

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheinenswöchentlich am Sonnabend
Seignepreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger: Hermann Neumann, Hr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Wagnersstraße 6
Druck: Buchdruckerei Paul Springer & Co., Berlin SW 68

Supplementpreis:
Wochensupplemente kostenlos
Wochensupplemente kostenlos
Wochensupplemente kostenlos

Die Sorge um den Profit.

Im „Berliner Tageblatt“ untersucht Professor Dr. Franz Eulenburg, Leipzig, wie sich in den verschiedenen Staaten, Kriegführenden und neutralen, nach Ausbruch des Krieges die Veränderungen bemerkbar gemacht hat und kommt zu dem Schluß:

In Deutschland, das fast ganz vom Auslande abgeschnitten ist, ist die Versorgung nicht wesentlich höher als in England, dem die Zufuhr zur See offen steht; sie ist geringer als in Oesterreich, aber auch geringer als in Rußland und der Mehrzahl der neutralen Staaten. Sogar die Preise für die Industrieerzeugnisse sind hinter der Steigerung in England zurückgeblieben.

Dass eine solche Preissteigerung in Deutschland stattgefunden hat, hält Professor Eulenburg als ganz natürlich, weil bei uns ein beträchtliches Rohstoffmangel besteht und es ebenso an bestimmten Rohstoffen fehlt. Eine Preissteigerung für diese Dinge war darum ganz unabweislich. Sie mußte eintreten, da eben das Angebot hinter der Nachfrage zurückblieb. Daß die Versorgung nicht größer geworden sei, nicht größer z. B. gegenüber England, liege daran, daß in Deutschland frühzeitig eine vielgestaltige Organisation der Volkswirtschaft eingeleitet und der Preissteigerung gewisse Schranken gezogen hat, die in England fortgefallen sind. Auch sind wir gerade durch die Unterbindung der Einfuhr nicht in dem Maße von der fremden Spekulation abhängig, wie das bei England und dem neutralen Ausland der Fall ist.

Als Professor Eulenburg erkennt selbst an, daß durch gewisse Maßnahmen und Organisation der Volkswirtschaft der Preisbewegung gewisse Schranken gezogen werden können, daß also eine unbegrenzte Preissteigerung, je nachdem das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt, verhindert wird. Und wir haben ja auch jetzt gesehen, wie das Angebot künstlich zurückgehalten wurde, um die Nachfrage desto größer erscheinen zu lassen. Sehr stark ist beispielsweise herans, daß Kartoffeln in weit größeren Mengen noch vorhanden sind, als es nach den Feststellungen und nach den Angeboten schien. Und langsam sollen auch die Preise, weil man den Vorrat nicht lange reinerieren kann. Zu den Leidtragenden, die sich hierbei verprekelt haben, scheint zum gewissen Teil auch der Großhandel zu gehören, und der versucht nun vorzugehen, damit ihm im künftigen Jahre niemand seine Straße fahrt.

Die jetzigen Maßnahmen, welche die Spekulation in gewissem, wenn auch unzulänglichem Maße beschränkt, sollen nicht wiederkehren. Und darin begegnet sich in gewissem Sinne der Handel mit der Vertretung der Landwirtschaft. Der Deutsche Landwirtschaftsrat will beispielsweise die Kriegsgetreidegesellschaft umgewandelt wissen in eine Zentralanstalt, die von staatlichem Einfluß befreit, der Aufsicht von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Handwerks unterstellt werden soll. Die Mitwirkung der Arbeiter scheint ihm unnötig oder hinderlich. Und die Organisation des Handels verlangt eine Beteiligung oder prinzipielle Umwandlung der Kriegsgetreidegesellschaft, damit der Handel wieder in vollem Maße zur Wirkung, zum Profit kommt, unter ergiebiger Ausnutzung der Marktlage, d. h. des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, damit dem Handel nicht wieder zu gegebener Zeit seine Restriktion um ein Geringses gescheit wird.

Gegen dieses Verlangen müssen wir uns entschieden wenden, im Gegenteil, wir brauchen mehr und planmäßigeren staatlichen Eingriff in die privatwirtschaftlichen Rechte gewisser Kreise zum Wohle des Ganzen. Wir stimmen dem „Korrespondenzblatt“ bei, wenn es sagt: Wir müssen uns auf das entschiedenste gegen alle die Pläne wenden, die darauf hinausgehen, diese Einrichtungen beiseite zu schieben. Sie waren nötig und sind notwendig, wie auch für die Zukunft dringend erforderlich. Die Verwaltung der Kriegsgetreidegesellschaft kann anderen Beispielen nicht finden. Daran ist aber die Einrichtung nicht schuld, sondern die Leitung. Es war eine bittere Notwendigkeit, daß wir unsere Getreidevorräte beschlagnahmten, um sie

für die menschliche Ernährung sicherzustellen. Ohne die Organisation der Verteilung und Beschlagnahme wären die vorhandenen Bestände an Brotgetreide nicht so zur Verwendung gekommen, daß wir bis zur nächsten Ernte versorgt werden konnten. Wir lehnen deshalb auch sehr entschieden die vom Landwirtschaftsrat am 14. Mai in seiner Sitzung aufgestellte Forderung ab, die dahingehende, die Reichsverteilstelle, die Kriegsgetreidegesellschaft und die Reichsstelle für Kartoffelversorgung anzuhängen und an deren Stelle eine Zentralanstalt zu schaffen, deren Verwaltung unter einem landwirtschaftlich sachverständigen Vorsitzenden möglichst selbstständig geordnet sein soll. Nach allen bisherigen Erfahrungen müssen wir sehr unheimlich sein gegen alle Maßnahmen, die einseitig von Landwirtschaftsinteressen unternommen werden. In diesen Kreisen ist leider vielfach das Empfinden dafür, welche berechtigten Ansprüche die Landwirtschaft erheben kann, nicht vorhanden. Die Maßnahmen sind in der Regel ohne Rücksicht auf die große Masse des konsumierenden Publikums durchgeführt. Es wäre auch sehr richtig, eine Einrichtung, die gegenwärtig sich gerade erst in die schwierige Organisation der Verteilung eingearbeitet hat, anzuhängen und eine neue Organisation, für deren gute Wirksamkeit gar keine Gewähr vorhanden ist, zu schaffen. Nummer 11 ist es hezeichnend, daß in dieser Sitzung des Landwirtschaftsrates sich der preussische Landwirtschaftsminister, Freiherr von Schorlemer, mit den Vorschlägen einverstanden erklärte und einer Dezentralisation in der Versorgung seine Zustimmung erteilte. Es ist bekannt, daß der Landwirtschaftsminister in Preußen an den Einrichtungen, die zur zweckmäßigen Einleitung weiterer vorhandenen Nahrungsmittelbestände führen, keinen Anteil hat. Im Gegenteil, wenn es nach seinem Wunsche gegangen wäre, bliebe alles beim alten. Wenn nicht die Militärbehörde eine bessere wirtschaftspolitische Einsicht bezeugen hätte und hier die Schwierigkeiten in der Volksernährung erkannt wären, dann wären wahrscheinlich alle Bemühungen vergeblicher Leute, die militärische Lage nicht unter den Druck des Hungers zu stellen, vergeblich gewesen.

Für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Verbesserungen der Entschädigungen, die an die Familien der im Kriege gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmer gezahlt werden sollen, sind jetzt beendet und ihr Ergebnis ist so, daß eine genaue Aufklärung der in Betracht kommenden Familien notwendig erscheint. Leider muß jede Familie, deren Ernährer zum Kriegsdienst eingezogen ist, mit der Möglichkeit rechnen, daß auch sie in die traurige Lage kommt, die Entschädigungen in Anspruch nehmen zu müssen. Daher ist diesen Familien zu raten, die Belehrungen über den Anspruch auf die Entschädigungen, wie sie sich jetzt gestaltet haben, für alle Fälle sorgfältig anzuhängen.

Eine besondere Schwierigkeit für die Erlangung der jetzt zugesprochenen Verbesserungen liegt darin, daß die Militär-Verorgungsgehalte und das Militär-Hinterbliebenengehalt unterändert geblieben sind, also über die Verbesserungen nichts sagen. Ebenso geht aus den Beschlüssen des Reichstags allein — und nur sie werden in der Regel den unteren Behörden bekannt — nicht mit der nötigen Bestimmtheit hervor, was die Familien verlangen können. Schlagend hierfür sind vielmehr die getauften Verhandlungen über diese Frage sowohl in dem Reichshaus als auch in der Volksernährung des Reichstags. Hieraus ergibt sich:

Die Entschädigungen, die nach den Militär-Verorgungsgehalten und nach dem Militär-Hinterbliebenengehalt zu zahlen sind, stellen nur die unter allen Umständen zu gewährenden Mindestleistungen dar. Zu ihnen sind jetzt Verbesserungen gekommen, die sich auf der Seite der anspruchsberechtigten Personen, auf die Höhe der Leistung und auf das Verfahren beziehen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz die Ehefrau, Kinder, Eltern und Großeltern der im Kriege gefallenen Kriegsteilnehmer.

Die unehelichen Kinder und die Pflegekinder können nach dem Gesetz nichts verlangen. Diese Fälle soll überall dort beseitigt werden, wo der gefallene Kriegsteilnehmer zum Unterhalt dieser Kinder entweder gesetzlich verpflichtet war oder tatsächlich freiwillig beigetragen hat. In entsprechender Weise sollen für die Hinterbliebenenversorgung den Eltern gleichgestellt werden die Personen, die den gefallenen Kriegsteilnehmer wie ihr Kind erzogen haben und von ihm wie von ihrem Kinde unterrichtet worden sind oder unterstützt worden waren.

Die Eltern haben nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz nur dann einen Anspruch, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Sohne, der ihnen durch den Krieg entzogen worden ist, bereits früher ganz oder überwiegend bestritten wurde. Außerdem sollen jetzt diejenigen Eltern anspruchsberechtigt sein, die sich erst nach dem Tode ihres Sohnes nicht mehr aus eigener Kraft ernähren können und daher der Unterstützung bedürftig geworden sind.

Die Höhe der Unterstützungen richtet sich in erster Linie nach den Militär-Verorgungsgehalten und dem Militär-Hinterbliebenengesetz. Wenn aber diese Bezüge in keinem Verhältnis zu dem früheren Verdienst des gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmers stehen, sollen Zuschläge gewährt werden. Die Zuschläge sind so zu bemessen, daß sie, zusammen mit den Bezügen nach den Gesetzen, betragen:

bei der Witwe	etwa 30-40%	des früheren Verdienstes
bei der Witwe	20-30%	
bei der Witwe	12-20%	
den Eltern	20%	
den ganz arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer	75%	
den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer	100%	

Sedoch sollen die Zuschläge nur so weit bewilligt werden, daß alle Bezüge für eine Familie zusammen nicht mehr als etwa 2400 Mk. oder das Gesamtvermögen der Familie nicht mehr als 5000 Mk. jährlich betragen.

Für den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer soll die Verdienstmöglichkeit herabgesetzt werden. Nehmen wir an, ein solcher Kriegsteilnehmer soll nach dem Untertan der Kräfte noch 30 Proz. Arbeitsfähigkeit besitzen, findet er aber ohne seine Schuld überhaupt keine Arbeit oder nur eine solche, bei der er nicht 30 Proz. des vollen Verdienstes erreichen kann, so soll ihm im ersten Falle die Vollrente, im zweiten Falle die Rente ausbezahlt werden, die seinem Verdienste entspricht.

Das Verfahren ist ganz besonders wichtig für die Erlangung der Verbesserungen. Den Anspruch hat der Berechtigte bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes anzumelden. Ob aber hier immer die nötige Kenntnis dessen besteht, was über die Bestimmungen der Militär-Verorgungsgehalte und des Militär-Hinterbliebenengesetzes hinaus verlangt werden kann, ist sehr zweifelhaft. Daher darf sich der Berechtigte nicht durch eine ungünstige Auskunft der Ortspolizeibehörde zurückschrecken lassen, sondern muß darauf bestehen, daß sein Antrag so angenommen wird, wie er ihn stellt, daß also auch die Verbesserungen verlangt werden. Wird ihm das von der Ortspolizeibehörde verweigert, dann muß er sich bei der vorgesetzten Behörde beschweren.

Sollen die Entschädigungen für uneheliche Kinder oder Pflegekinder gewährt werden, dann muß gleich der genaue Nachweis dafür beibringt werden, daß die behaupteten Unterstützungen früher erfolgt sind. Eltern, die erst nachträglich unterstützungsbedürftig geworden sind, haben ihre wirtschaftliche Lage zu schildern und dürfen ebenfalls Beweise, die beigebracht werden können, nicht verpassen. Dasselbe gilt für teilweise arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer, die eine höhere Rente haben wollen, weil sie nicht so viel verdienen können, wie ihrer Rente entspricht: sie haben ihren Verdienst nachzuweisen. Das wird in der Regel am einfachsten und besten durch einen Lohnauszug des Arbeitgebers geschehen.

Schwieriger wird manchmal der Nachweis in den Fällen sein, in denen der frühere Verdienst eines

ausfallenden Kriegsteilnehmers in Betracht kommt. So es über irgend möglich ist, muß auch in diesen Fällen der Schmutzspatz des Arbeitgebers beseitigt werden.

Es kann jedoch auch von seinen Gefährten oder Verletten her, der so ganz ist, daß er von keinem Eintritt in den Kriegsdienst auch nur denken oder einen geringen Verdienst erhält hat. Für ihn muß der Verdienst nachgewiesen werden, den der junge Mann nach seiner vollständigen Ausbildung erlangt hätte.

Die verschiedenen Sachverhalte werden für künftige Arbeitsanbahnung sehr wichtig sein. Späti ein Verfehr, der ihm besoldete Stelle hat zu gering und glaubt er, daß ein anderer Mann seines Berufs ein größeres Gehalt verdienen kann, so soll der Verdienst ausdrücklich besprochen, daß von diesem Manne ein Entschluß empfangen werde.

Nach den Verhältnissen im Kriegsdienst ist anzunehmen, daß die hier angeführten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gewahrt werden, wenn nur der richtige Weg dazu eingeschlagen worden ist.

Stützsystem für die Arbeiterinnen.

(Aus dem Arbeiterinnenvereine)

Seit Beginn mehr jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderungen an die Tapferkeit und die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde drängen in den Kampfgebieten steht. Jetzt da Jähren und noch mehr neuen Geistes hinzugefügt hat, ist die Ausdauer auf hohem Stande.

Der Kampf um und die Soldaten des Krieges? Zu den Armen der arbeitenden Bevölkerung jeder Kategorie, nach dem er keine Angehörigen im Felde hat.

Man hat allerdings in einer Reihe von Dingen der Kriegsdienst zu rechtlicher Arbeitslosigkeit und hohem Verdienst gehen. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen, die von Kriegsdienst weniger Arbeit und bescheidenen Verdienst haben.

Seit Kriegsausbruch und über die Reihe für die notwendigen Hilfsmittel noch reichlich in die Höhe gegangen; Kleidung, Ernährung und schließlich die Bekämpfung der Krankheiten.

Die Kriegsdienst als allgemein in der Arbeitslosigkeit, das heißt der Soldaten der Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie leben, werden sie ja mit hochgehenden Anforderungen konfrontiert.

Die Kriegsdienst als allgemein in der Arbeitslosigkeit, das heißt der Soldaten der Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie leben, werden sie ja mit hochgehenden Anforderungen konfrontiert.

Die Kriegsdienst als allgemein in der Arbeitslosigkeit, das heißt der Soldaten der Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie leben, werden sie ja mit hochgehenden Anforderungen konfrontiert.

Der Vorteil kommt weiter zum Ausdruck in der Wirksamkeit der Organisationen für die Arbeiter. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt.

Diese Erfahrungen haben der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen, werden jeder dazu beitragen, nach den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen wichtige Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bemühungen durch Beitritt zu unterstützen.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gehört die Forderung der arbeitenden Bevölkerung ist, mußte der Hinweis auf die Bemühungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen nach die Arbeiterinnen veranlassen, sich in properem Maße als bisher diesen anzuschließen.

In Bekämpfung des Inflations.

- Organen und aus der Hauptstadt:
Berlin die Kollegen Friedrich Schindl, Wilhelm...
Hamburg die Kollegen...
Dresden die Kollegen...
Erlangen die Kollegen...

- Bericht aus der Hauptstadt:
Berlin die Kollegen...
Hamburg die Kollegen...
Dresden die Kollegen...
Erlangen die Kollegen...

Die Kriegsdienst als allgemein in der Arbeitslosigkeit, das heißt der Soldaten der Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie leben, werden sie ja mit hochgehenden Anforderungen konfrontiert.

Da diese über ihren Aufenthaltsort in diesen Fällen keine Auskunft geben können.

- Ähnliche Auskunft über Deutsche, die in Kriegsgefangenschaft geraten sind, erbeten:
Das Zentral-Nachrichtenzentrum des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Danzigerstr. 18.
Das Zentral-Nachrichtenzentrum des Reichsministeriums, Berlin W. 30, Matthäikirchstr. 9.
Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung Gefangenensicherung) Berlin SW. 11, Hagenstraße 10.

- Ähnliche Auskunft erbeten ferner:
Für Frankreich:
1. Wenn noch nicht bekannt ist, ob der deutsche Gefangenengehörige sich überhaupt in französischer Gefangenenschaft befindet.
2. Wenn bereits bekannt ist, daß der deutsche Gefangenengehörige sich in französischer Gefangenenschaft befindet und man den Ort erfahren will:
La croix rouge française
Commission des prisonniers de guerre
Bordeaux,
36 Quai des Chartrons.
Für England:
The Prisoners of War Information Bureau
London W.C.,
49 Wellington Street.
Für Norwegen:
Notes Kreuz, Agentur für Kriegsgefangene,
Ropevhaugen,
Christian IX. Gade 5.
Société de la Croix Rouge russe, Bureau central de renseignements sur les prisonniers de guerre,
Petrograd.

- Bei Schreiben an die angegebenen Stellen im Ausland ist zu beachten:
1. Die Gesuche müssen sehr brieflich in lateinischen Buchstaben auf Briefpapier von großem Format geschrieben werden.
2. Der Umschlag muß am oberen Rande die Aufschrift "Kriegsgefangenenverwaltung" tragen und auch offen bleiben.
3. Der Brief ist nicht frankiert abzugeben, auch ist keine Briefmarke, kein Aufkleber, keine Antwortschleife beizufügen.
4. Niemals und Postkarten zu Schreiben an die angegebenen Stellen zu verwenden.

Wohr- und Aufenthaltsfragen für Kriegsteilnehmer. Vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz werden wir um Aufnahme des Nachstehenden ersucht:
In der Dankschuld ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: Der vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Wödr- und Aufenthaltsfragen, wie sie das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Kamine unternimmt.

Genügt hat das Militärverwaltungswesen vielfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den offizinen Frauen und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medizinischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Wödr- und Aufenthaltsfragen eingeleitet werden.
Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschluß eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Kriegesverbande entlassenen (tautinen) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die nach ihnen die wertvollen Fertigkeiten unserer Heilwörter, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in bestem Ausmaß nutzbringend machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Wödrbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schenken muß. Viele Familien werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Kriegesverlauf durch die unzureichenden Strapazen des Winterfeldzuges und des unzeitigen Stellungsummars erlittenen forperlichen Schädigungen auszugleichen.
Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Aerzten, Parlamentariern aller Parteien usw. auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung an-

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 1)

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 2)

Veranstaltungen am 12. Juni... am 13. Juni... am 14. Juni... am 15. Juni... (Event listings)

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 1)

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 2)

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 1)

Table with multiple columns and rows, likely a schedule or list of items.

Advertisement for 'Der stärkste Brauerschub' by Georg Herr, featuring a logo and contact information.

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 1)

Die Verhandlungen über die Einigung der Parteien... (Main text column 2)

Advertisement for 'Mehrere Brauburischen' and '2 Braner' by Brauerei & Fabrik, Justusstraße, I.F.